



— Institut für
Sport und Sportwissenschaft

Bachelor of Arts

Sportwissenschaft –
Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung



— Studieninformation

UNI
FREIBURG

Allgemeine Vorbemerkungen

Der B.A.-Studiengang "**Sportwissenschaft - Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung**" umfasst insgesamt 180 ECTS-Punkte: Im Hauptfach des Studienganges sind Studienleistungen im Umfang von insgesamt 120 ECTS-Punkten zu erbringen. Auf das Nebenfach und den Ergänzungsbereich entfallen insgesamt 60 Punkte, von denen im Nebenfach zwischen 30 und 40 ECTS-Punkte und im Ergänzungsbereich je nach Umfang des Nebenfaches zwischen 20 und 30 ECTS-Punkte zu erwerben sind.

Im Ergänzungsbereich sind mindestens 8 ECTS-Punkte im *Zentrum für Schlüsselqualifikationen* aus dem Bereich *Berufsfeldorientierte Kompetenzen* (BOK) zu erwerben. Die verbleibenden ECTS-Punkte können *interdisziplinär* (siehe Angebot im Vorlesungsverzeichnis) und/oder *im Bereich Sportwissenschaft (Modul Vertiefung sportwissenschaftlicher Fragestellungen)* und/oder *im Bereich Berufsfeldorientierte Kompetenzen* (BOK) belegt werden. Die Regelstudienzeit bis zum Erwerb des akademischen Grades beträgt einschließlich aller zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen sechs Semester (3 Studienjahre).

Struktur des Hauptfaches:

In den **ersten beiden Semestern** eignen sich die Studierenden zum einen grundlegende Kenntnisse aller sportwissenschaftlichen Disziplinbereiche an, zum anderen sportartübergreifende Fähigkeiten und Fertigkeiten, die als Grundlage für ausgewählte Sportarten dienen. Mit dem Nachweis der Orientierungsprüfung, die aus einer studienbegleitenden schriftlichen Prüfungsleistung besteht, weisen die Studierenden nach, dass sie für das Fach Sportwissenschaft grundsätzlich geeignet sind.

Im **dritten und vierten Semester** stehen Themenfelder zur bewegungsbezogenen Gesundheitsförderung im Mittelpunkt. Darüber hinaus setzen sich die Studierenden mit Sportarten in Theorie und Praxis nach Wahl auseinander. Des Weiteren ist nach dem vierten Semester ein sechswöchiges Praktikum zu absolvieren (s. S. 14). Im **fünften und sechsten Semester** spezialisieren sich die Studierenden innerhalb der Profilbildung der Sportwissenschaft. Ein Wahlmodul und der Ergänzungsbereich eröffnet den Studierenden eine weitere Vertiefung in ausgewählte Fragestellungen. Das Studium wird mit einer schriftlichen Abschlussarbeit im sechsten Semester beendet.

Der Studiengang ist modular konzipiert. Module in den folgenden Bereichen sind Bestandteil des Studiums:

1. Grundlagen der Sportwissenschaft

- Modul *Geistes- und sozialwissenschaftliche Themenfelder der Sportwissenschaft*
- Modul *Naturwissenschaftliche Themenfelder der Sportwissenschaft*
- Modul *Medizinische Themenfelder*

2. Sportwissenschaftliche Arbeits- und Forschungsmethoden

- Modul *Sportwissenschaftliche Arbeits- und Forschungsmethoden*

3. Profilbildung in der Sportwissenschaft

- Modul *Sportwissenschaftliche Profilbildung*

4. Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung

- Modul *Theorie und Praxis der Gesundheitsförderung*
- Modul *Methodik der Gesundheitsförderung*
- Modul *Qualitätssicherung in der Gesundheitsförderung*

5. Theorie und Praxis von Sport, Spiel und Bewegung

- Modul *Sportartübergreifende Theorie und Praxis*
- Modul *Sportartspezifische Theorie und Praxis in den Sportarten des Bereichs A (Individualsportarten: Gerätturnen, Gymnastik/Tanz, Leichtathletik, Schwimmen)*
- Modul *Sportartspezifische Theorie und Praxis in den Sportarten des Bereichs B (Spilsportarten: Basketball, Fußball, Handball, Volleyball)*

6. Wahlbereich

- Modul *Vertiefung ausgewählter sportwissenschaftlicher Fragestellungen*

Was sind Studien- und Prüfungsleistungen?

Studienleistungen sind individuelle schriftliche, mündliche oder praktische Leistungen, die von Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltungen erbracht werden. Die Form der Nachweise (s.u.) wird mit der Ankündigung der jeweiligen Lehrveranstaltung im Vorlesungsverzeichnis, spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sie sind von dem/der jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter/in zu bewerten, aber nicht notwendigerweise zu benoten.

Prüfungsleistungen werden im Fach Sportwissenschaft als Modulteilprüfungen studienbegleitend abgelegt; d.h. die Prüfung bezieht sich jeweils auf eine Lehrveranstaltung eines Moduls. Genaue Form, Zahl und Umfang der Prüfungsleistungen werden mit Ankündigung der jeweiligen Lehrveranstaltung im Vorlesungsverzeichnis, die Termine spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben. Die Prüfungsleistungen werden von dem/der jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter/in abgenommen und benotet.

Jede studienbegleitende Prüfung wird mit folgenden Noten beurteilt:

Note	Prädikat	Anforderungsprofil
1,0 / 1,3	sehr gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
1,7 / 2,0 / 2,3	gut	eine Leistung, die über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
2,7 / 3,0 / 3,3	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen genügt
3,7 / 4,0	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5,0	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Für studienbegleitende Prüfungen ist eine **form- und fristgerechte Anmeldung** im Prüfungsamt (GeKo; siehe S. 4) erforderlich. Die Prüfungsanmeldung erfolgt auf elektronischem Weg in der 4. Vorlesungswoche.

Formen des Nachweises von Studien- und Prüfungsleistungen sind z. B. Referate, Hausarbeiten, Klausuren, Bearbeitung von Aufgaben, Projektberichte, regelmäßige Teilnahme und/oder aktive Beteiligung in der Veranstaltung. In den sportartübergreifenden und sportartspezifischen Veranstaltungen werden darüber hinaus Nachweise sportpraktischer Art erbracht.

- (1) Ein **Referat** umfasst entweder eine theoretische oder eine praktisch orientierte, eigenständige Auseinandersetzung mit einem Thema unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur, die Darstellung der Literatur und die Vermittlung ihrer Ergebnisse in mündlichem Vortrag und Diskussion.
- (2) Eine **Hausarbeit** ist eine selbständige schriftliche Bearbeitung einer fachspezifischen oder fächerübergreifenden Aufgabenstellung.
- (3) In **Klausuren** soll der/die Student/in nachweisen, dass er/sie in begrenzter Zeit mit begrenzten Hilfsmitteln und unter Aufsicht Theorien und Methoden der wissenschaftlichen Disziplinbereiche des Studiengangs erfolgreich bearbeiten kann.
- (4) In **mündlichen Prüfungen** soll der/die Student/in nachweisen, dass er/sie Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag.
- (5) **Aktive Beteiligung** wird auf der Grundlage kurzer mündlicher oder schriftlicher Ausarbeitungen (je nach Vorgabe der Lehrenden: z.B. Protokoll, Abstract, Thesenpapier, Kurzreferat, konzeptionelle didaktische Ausarbeitungen einzelner Lehreinheiten) innerhalb einer Lehrveranstaltung bewertet.
- (6) **Sportpraktische Nachweise** sind sportspezifische Leistungsnachweise in den einzelnen Sportarten.
- (7) Leistungsnachweise nach (1) und (2) können auch in Form von Gruppenarbeiten erbracht werden. Die Gruppengröße soll drei Studierende nicht überschreiten. Der Beitrag der einzelnen Studierenden muss als individuelle Leistung aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein.

Was passiert bei Erkrankung oder Verletzung?

Kann man wegen einer Erkrankung oder Verletzung eine Prüfung nicht ablegen, so muss **ein schriftlicher Antrag auf Rücktritt von dieser Prüfung** gestellt werden. Im Bereich der GeKo gibt es kein vorgegebenes Formular. Der Antrag ist formlos unter Angabe von Name, Matrikelnummer etc. zu stellen.

Der für den Rücktritt geltend gemachte Grund muss dem zuständigen Prüfungsausschuss (GeKo, siehe S. 4) unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Dem Antrag muss ein ärztliches Attest beigelegt werden, das die für die Beurteilung der Prüfungsunfähigkeit nötigen medizinischen Befundtatsachen enthält (siehe PO 2011 § 27).

Für den Bereich der **praktischen Prüfungen** in den Sportarten soll das Formblatt „*Rücktritt von praktischen Prüfungsleistungen*“ benutzt werden: www.sport.uni-freiburg/studium.de

Darüber hinaus ist der/die entsprechende Dozent/in über den Rücktritts Antrag zu informieren.

Können Prüfungsleistungen wiederholt werden?

Laut Prüfungsordnung können studienbegleitende Prüfungen, die mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, einmal wiederholt werden. Darüber hinaus können im Hauptfach Sportwissenschaft – Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung zwei der studienbegleitenden Prüfungen, die *nicht* Bestandteil der Orientierungsprüfung ist, ein zweites Mal wiederholt werden (Joker). Eine dritte Wiederholung ist ausgeschlossen. Die zweite Wiederholung einer Modulteilprüfung setzt in der Regel eine erneute Teilnahme an der zugehörigen Lehrveranstaltung voraus (siehe PO 2011 § 15).

Die Wiederholungsprüfung ist in der Regel in dem auf die nicht bestandene Prüfung folgenden Semester, spätestens jedoch in dem darauf folgenden Semester abzulegen und findet im Rahmen der für diese Prüfung vorgesehenen regulären Prüfungstermine statt.

Welche Arten von Lehrveranstaltungen gibt es?

Vorlesungen (V): In Vorlesungen werden wissenschaftliches Grund- und Spezialwissen, Einführung in Themenbereiche, der Stand der Forschung und Forschungsergebnisse durch zusammenhängende Vorträge von Lehrenden vermittelt.

Seminare (S) sind Lehrveranstaltungen, die im Wechsel zwischen Vortrag und Diskussion wissenschaftliche Arbeitsgebiete unter bestimmten Fragestellungen behandeln. *Proseminare* (PS) vermitteln einführende und grundlegende Inhalte. *Hauptseminare* (HS) vertiefen und spezifizieren wissenschaftliche Fragestellungen. *Projektseminare* werden mit dem Ziel durchgeführt, komplexe Fragestellungen unter theoretischen und praktischen Aspekten zu bearbeiten.

Übungen zu sportwissenschaftlichen Arbeitsmethoden (Ü) dienen der Aneignung von Kenntnissen wissenschaftlicher Methoden, die in den unterschiedlichen sportwissenschaftlichen Teildisziplinen angewandt werden. Die Studierenden lösen die von der Lehrkraft gestellten Aufgaben eigenständig und diskutieren die gewählten Lösungswege in der Gruppe.

Übungen im Bereich der bewegungsbezogenen Gesundheitsförderung (Ü) dienen der Aneignung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die sowohl durch eigene praktische Tätigkeit der Studierenden als auch durch die Vermittlung wissenschaftlich-medizinischer Grundlagen erworben werden.

Übungen zu Theorie und Praxis der Sportarten (Ü) dienen der Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die auch durch eigene praktische Tätigkeit der Studierenden erworben werden. Die Übungen erstrecken sich über zwei in der Regel unmittelbar aufeinanderfolgende Semester. Die Teilnahme an einer aufbauenden Übung (Teil 2) setzt in der Regel den regelmäßigen Besuch der jeweils vorangegangenen Übung (Teil 1) voraus.

Was bedeuten die Abkürzungen?

- B.A.** Bachelor of Arts
- ECTS** **E**uropean **C**redit **T**ransfer and **A**ccumulation **S**ystem; Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden Leistungspunkte. ECTS-Punkte sind die Maßeinheit für den in Stunden gemessenen durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand (1 ECTS-Punkt = 30 Arbeitsstunden). Der Arbeitsumfang umfasst den Besuch von Lehrveranstaltungen, die Vor- und Nacharbeit zu Hause sowie Prüfungen.
- FS** Fachsemester
- GeKo** Gemeinsame Kommission der Philologischen, Philosophischen und Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät (Werthmannstr. 8/Rückgebäude, 2. OG, 79085 Freiburg): **Prüfungsamt**
- HS** Hauptseminar; Hörsaal; Hochschulsesemester
- IfSS** Institut für Sport und Sportwissenschaft (Schwarzwaldstr. 175, 79117 Freiburg)
- KG** Kollegiengebäude
- LV** Lehrveranstaltung
- OP** Orientierungsprüfung. So gekennzeichnete Lehrveranstaltungen zählen zur Orientierungsprüfung.
- P** Pflichtveranstaltung
- PL** Prüfungsleistung. In so gekennzeichneten Lehrveranstaltungen ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung abzulegen. Zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.
- PL/SL** Der/die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben der vorliegenden Prüfungsordnungsbestimmungen wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung eine studienbegleitende Prüfung ablegt oder ausschließlich Studienleistungen erbringt
- PO** Prüfungsordnung. **PO 2011:** Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) vom 25.11.2011
- PS** Proseminar
- S** Seminar
- SL** Studienleistung. In so gekennzeichneten Lehrveranstaltungen ist zum Erwerb der ECTS-Punkte das Erbringen von Studienleistungen erforderlich; eine Prüfungsleistung ist nicht abzulegen.
- SR** Seminarraum
- SS** Sommersemester. So gekennzeichnete Veranstaltungen werden nur im Sommer angeboten.
- SWS** Semesterwochenstunde
- V** Vorlesung
- WS** Wintersemester. So gekennzeichnete Veranstaltungen werden nur im Wintersemester angeboten.
- WS/SS** Es werden entsprechende Lehrveranstaltungen im Winter- *und* Sommersemester angeboten.
- WP** Wahlpflichtveranstaltung
- ZP** Zwischenprüfung. So gekennzeichnete Lehrveranstaltungen zählen zur Zwischenprüfung.

Welches sind die konkreten Studieninhalte?

Modul 1: Geistes- und sozialwissenschaftliche Themenfelder der Sportwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	Turnus	PL/SL
Grundlagen der Sportpädagogik	V	P	3	SS	PL (ggf. OP)
Grundlagen der Sportpsychologie und Sportsoziologie	V	P	3	WS	PL (ggf. OP)
Proseminar zu geistes- und sozialwissenschaftlichen Themenfeldern	PS	P	3	WS/SS	SL

Die Vorlesungen *Grundlagen der Sportpädagogik*, sowie *Grundlagen der Sportpsychologie und Sportsoziologie* sind Pflichtlehrveranstaltungen, die beide mit einer Klausur abschließen. Für diese studienbegleitenden Prüfungsleistungen ist jeweils eine fristgerechte Anmeldung (GeKo) nötig.

Die erst bestandene Prüfungsleistung gilt dann als Orientierungsprüfung.

Modul 2: Naturwissenschaftliche Themenfelder der Sportwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	Turnus	PL/SL
Grundlagen der Trainingswissenschaft	V	P	3	WS	PL (ggf. OP)
Grundlagen der Bewegungswissenschaft und Biomechanik	V	P	3	SS	PL (ggf. OP)
Proseminar zu naturwissenschaftlichen Themenfeldern	PS	P	3	WS/SS	SL

Die Vorlesungen *Grundlagen der Trainingswissenschaft* sowie *Grundlagen der Bewegungswissenschaft und Biomechanik* sind Pflichtlehrveranstaltungen, die beide mit einer Klausur abschließen. Für diese studienbegleitenden Prüfungsleistungen ist jeweils eine fristgerechte Anmeldung (GeKo) nötig.

Die erst bestandene Prüfungsleistung gilt dann als Orientierungsprüfung.

Modul 3: Medizinische Themenfelder

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	Turnus	PL/SL
Grundlagen der Orthopädie, Traumatologie und Ersten Hilfe	V	P	3	SS	PL
Grundlagen der Sportmedizin und Leistungsphysiologie	V	P	3	WS	SL

Die Vorlesungen *Grundlagen der Orthopädie, Traumatologie und Ersten Hilfe* sowie *Grundlagen der Sportmedizin und Leistungsphysiologie* sind Pflichtlehrveranstaltungen, die beide mit einer Klausur abschließen.

In der Vorlesung *Grundlagen der Orthopädie, Traumatologie und Ersten Hilfe* wird eine studienbegleitende Prüfung abgelegt. Für diese ist eine fristgerechte Anmeldung (GeKo) nötig.

Die andere Vorlesung wird mit einer Studienleistung abgeschlossen. Für den Erhalt der 3 ECTS-Punkte ist das Bestehen der Klausur notwendig.

Modul 4: Sportwissenschaftliche Arbeits- und Forschungsmethoden

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	Turnus	PL/SL
Einführung in Arbeits- und Studientechniken	V/Ü	P	2	WS	SL
Grundlagen der sportwissenschaftlichen Forschungsmethoden	V/Ü	P	3	WS/SS	SL

Modul 5: Sportwissenschaftliche Profilbildung

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	Turnus	PL/SL
Hauptseminar zu geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschungsfeldern	HS	P	6	WS/SS	PL
Hauptseminar zu naturwissenschaftlichen Forschungsfeldern	HS	P	6	WS/SS	PL
Empirische Forschungsmethoden und Statistik	V/Ü	P	3	SS	SL

Die Hauptseminare können erst belegt werden, wenn die Module 1 bis 4 erfolgreich absolviert wurden.

Modul 6: Theorie und Praxis der Gesundheitsförderung

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	Turnus	PL/SL
Sport und Innere Medizin	V	P	4	SS	PL
Sport, Gesundheitsförderung und Public Health	V	P	4	WS	SL
Übung zu ausgewählten Praxisfeldern der Prävention	Ü	P	2	WS/SS	SL

Modul 7: Methodik der Gesundheitsförderung

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	Turnus	PL/SL
Programme und Settings in der Gesundheitsförderung	S	P	4	WS/SS	PL
Diagnostik in der Gesundheitsförderung	S	P	3	WS/SS	SL
Zielgruppenorientierte Sport- und Bewegungsangebote	S/Ü	P	4	WS/SS	SL

Modul 8: Qualitätssicherung in der Gesundheitsförderung

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	Turnus	PL/SL
Qualitätssicherung in der Gesundheitsförderung	S	P	3	WS/SS	PL
Praktische Tätigkeit (6 Wochen), einschl. Workshop	Pr	P	10	WS/SS	SL

Modul 9: Sportartübergreifende Theorie und Praxis

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	Turnus	PL/SL
Schulung der motorischen Fähigkeiten I (Grundlagen des Kraft- und Schnelligkeits- trainings)	Ü	P	2	WS/SS	SL
Schulung der motorischen Fähigkeiten II (Grundlagen des Ausdauer- und Beweglich- keitstrainings)	Ü	P	1	WS/SS	SL
Grundlagen kompositorischer Sportarten (Einführung in das Gerätturnen)	Ü	P	1	WS/SS	SL
Grundlagen von Fitness und Gesundheit (Einführung in fitnessorientierte Bewegungs- programme)	Ü	P	2	WS/SS	SL

Die Übung *Grundlagen kompositorischer Sportarten* ist **vor** der Sportart Gerätturnen zu belegen.

Die Übung *Schulung der motorischen Fähigkeiten I* ist **vor** der Sportart Leichtathletik zu belegen.

Die Übung *Schulung der motorischen Fähigkeiten II* kann parallel zu Leichtathletik, Teil 1, belegt werden.

Modul 10: Sportartspezifische Theorie und Praxis in den Sportarten des Bereichs A (Individualsportarten)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	Turnus	PL/SL
Gymnastik/Tanz	Ü	WP	4	Beginn jeweils SS und WS	ggf.PL
Gerätturnen	Ü	WP	4	Teil 1: SS, Teil 2: WS	ggf.PL
Leichtathletik	Ü	WP	4	Teil 1: SS, Teil 2: SS	ggf.PL
Schwimmen	Ü	WP	4	Beginn jeweils SS und WS	ggf.PL

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen müssen belegt werden. Die einzelnen Übungen bestehen aus **zwei aufeinander aufbauenden Lehrveranstaltungen (Teil 1 und Teil 2)**, die in der Regel auch aufeinander folgend belegt werden müssen. Die Verbuchung der ECTS-Punkte erfolgt erst *nach* bestandener schriftlicher und praktischer Prüfung.

Bevor die Sportart *Gerätturnen* belegt wird, muss die Übung *Grundlagen kompositorischer Sportarten* erfolgreich absolviert sein. Bevor die Sportart *Leichtathletik* belegt wird, muss die Übung *Schulung der motorischen Fähigkeiten I* erfolgreich absolviert sein. Die Übung *Schulung der motorischen Fähigkeiten II* kann parallel zu Leichtathletik, Teil 1, belegt werden.

Modul 11: Sportartspezifische Theorie und Praxis in den Sportarten des Bereichs B (Spielsportarten)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	Turnus	PL/SL
Basketball	Ü	WP	3	Teil 1: SS, Teil 2: WS	ggf.PL
Fußball	Ü	WP	3	Teil 1: WS, Teil 2: SS	ggf.PL
Handball	Ü	WP	3	Teil 1: WS, Teil 2: SS	ggf.PL
Volleyball	Ü	WP	3	Beginn jeweils WS und SS	ggf.PL

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen müssen belegt werden. Die einzelnen Übungen bestehen aus **zwei aufeinander aufbauenden Teillehrveranstaltungen (Teil 1 und Teil 2)**, die in der Regel auch aufeinander folgend belegt werden müssen. Die Verbuchung der ECTS-Punkte erfolgt erst *nach* bestandener schriftlicher und praktischer Prüfung.

Modul 12: Vertiefung ausgewählter sportwissenschaftlicher Fragestellungen (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	Turnus	PL/SL
LV zu sportwissenschaftlichen Forschungsfeldern	V/S/Ü	WP	4	Entsprechend Semesterangebot	ggf. PL
LV zu Profilbildung in Theorie und Praxis der Gesundheitsförderung	V/S/Ü	WP	4		ggf. PL
LV zu Profilbildung in Theorie und Praxis der Gesundheitsförderung	V/S/Ü	WP	4		ggf. PL
LV zu Profilbildung in Theorie und Praxis des Sports (Schwerpunktsportart)	Ü	WP	4		ggf. PL
LV zu sportartspezifischer Theorie und Praxis in einer Freizeitsportart	Ü	WP	2		SL
LV zu ausgewählten Praxisfeldern der Prävention	Ü	WP	2		SL

Die Studierenden belegen nach eigener Wahl Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 12 ECTS-Punkten. Davon ist eine Lehrveranstaltung, die einen Umfang von 4 ECTS-Punkten hat, mit einer Prüfungsleistung abzuschließen.

Wird innerhalb des Wahlmoduls eine Lehrveranstaltung zu Profilbildung in Theorie und Praxis des Sports gewählt, so kann als Schwerpunktsportart nur eine Sportart gewählt werden, die als Grundsportart erfolgreich absolviert worden ist.

Welche Prüfungsleistungen benötige ich für die Orientierungsprüfung?

In der Orientierungsprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie sich grundlegende Kenntnisse angeeignet haben und somit für das Fach Sportwissenschaft grundsätzlich geeignet sind. Die erforderlichen Leistungen sind **bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 3. Fachsemesters** zu erbringen. Werden sie nicht bis spätestens zum Beginn der Vorlesungszeit des 4. Fachsemesters erbracht, erlischt der Prüfungsanspruch.

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn die schriftliche Prüfungsleistung in einer der folgenden Vorlesungen bestanden ist. Die erste Prüfungsleistung, die bestanden worden ist, gilt dann als Orientierungsprüfung.

Schriftliche Modulteilprüfungen:

- Grundlagen der Sportpsychologie und Sportsoziologie **oder**
- Grundlagen der Sportpädagogik **oder**
- Grundlagen der Trainingswissenschaft **oder**
- Grundlagen der Bewegungswissenschaft und Biomechanik

Für einen sinnvollen Ablauf des Studiums wird dringend empfohlen folgende Studienleistungen in den ersten beiden Semestern zu absolvieren:

- Einführung in Arbeits- und Studientechniken (2 ECTS-Punkte)
- Grundlagen kompositorischer Sportarten (1 ECTS-Punkt)
- Grundlagen von Fitness und Gesundheit (2 ECTS-Punkte)
- Schulung der motorischen Fähigkeiten I und II (3 ECTS-Punkte)
- Zwei Vorlesungen aus den Modulen *Medizinische Themenfelder*, *Naturwissenschaftliche Themenfelder der Sportwissenschaft*, *Geistes- und sozialwissenschaftliche Themenfelder der Sportwissenschaft* (6 ECTS-Punkte)

Welche Studien- und Prüfungsleistungen benötige ich für die Zwischenprüfung?

Im B.A.-Studiengang gemäß Prüfungsordnung 2011 ist keine Zwischenprüfung erforderlich.

Für ein Studium **innerhalb der Regelstudienzeit** wird jedoch ausdrücklich **empfohlen**, folgende Prüfungs- und Studienleistungen im 3. und 4. Semester zu belegen.

Bei der Stundenplangestaltung ist dringend darauf zu achten, in welchem Turnus die jeweiligen Lehrveranstaltungen angeboten werden.

- Programme und Settings in der Gesundheitsförderung (4 ECTS-Punkte)
- Grundlagen der sportwissenschaftlichen Forschungsmethoden (3 ECTS-Punkte)
- Lehrveranstaltung aus dem Modul *Sportartspezifische Theorie und Praxis in den Sportarten des Bereichs A* (Gymnastik/Tanz oder Gerätturnen oder Leichtathletik oder Schwimmen) (4 ECTS-Punkte)
- Lehrveranstaltung aus dem Modul *Sportartspezifische Theorie und Praxis in den Sportarten des Bereichs B* (Basketball oder Fußball oder Handball oder Volleyball) (3 ECTS-Punkte)
- Vorlesungen aus den Modulen *Medizinische Themenfelder, Naturwissenschaftliche Themenfelder, Geistes-sozialwissenschaftliche Themenfelder*, welche in den ersten beiden Semestern noch nicht absolviert wurden (3 ECTS-Punkte)
- Proseminar zu geistes- und sozialwissenschaftlichen Themenfeldern (3 ECTS-Punkte)
- Proseminar zu naturwissenschaftlichen Themenfeldern (3 ECTS-Punkte)
- Vorlesung: Sport, Gesundheitsförderung und Public Health (4 ECTS-Punkte)
- Seminar/Übung: Zielgruppenorientierte Sport- und Bewegungsangebote (4 ECTS-Punkte)
- Übung zu ausgewählten Praxisfeldern der Prävention (Aqua-fit) (2 ECTS-Punkte)
- Eine Lehrveranstaltung im Umfang von 4 ECTS-Punkten **oder** eine Lehrveranstaltungen im Umfang von je 2 ECTS-Punkten aus dem Modul *Vertiefung ausgewählter sportwissenschaftlicher Fragestellungen*

Welche Prüfungsleistungen benötige ich für die B.A.-Prüfung?

In folgenden Lehrveranstaltungen sind Modulteilprüfungen in der **jeweils angegebenen Art** abzulegen:

- Vorlesung Grundlagen der Sportpädagogik (schriftlich)
- Vorlesung Grundlagen der Sportpsychologie und Sportsoziologie (schriftlich)
- Vorlesung Grundlagen der Trainingswissenschaft (schriftlich)
- Vorlesung Grundlagen der Bewegungswissenschaft und Biomechanik (schriftlich)
- Vorlesung Grundlagen der Sportorthopädie und -traumatologie (schriftlich)
- Vorlesung Sport und Innere Medizin (schriftlich)
- Seminar Programme und Settings in der Gesundheitsförderung (schriftlich)
- Seminar Qualitätssicherung in der Gesundheitsförderung (schriftlich)
- Hauptseminar nach Wahl (schriftlich)

Aus dem Modul *Vertiefung ausgewählter sportwissenschaftlicher Fragestellungen* ist **eine** Lehrveranstaltung nach Wahl mit einer Prüfungsleistung abzulegen: eine Lehrveranstaltung zu sportwissenschaftlichen Forschungsfeldern (schriftlich) *oder* eine Lehrveranstaltung zu Profilbildung in Theorie und Praxis der Gesundheitsförderung (schriftlich) *oder* eine Lehrveranstaltung zu Profilbildung in Theorie und Praxis des Sports (Schwerpunktsportart, schriftlich und praktisch).

In folgender Lehrveranstaltung ist eine **mündliche** Modulteilprüfung abzulegen:

- Hauptseminar nach Wahl

In folgenden Lehrveranstaltungen ist eine **schriftliche und praktische** Modulteilprüfung abzulegen:

- **Zwei** Lehrveranstaltungen aus dem Modul *Sportartspezifische Theorie und Praxis in den Sportarten des Bereichs A* (Gerätturnen *oder* Gymnastik/Tanz *oder* Leichtathletik *oder* Schwimmen) (je 4 ECTS-Punkte)
- **Zwei** Lehrveranstaltungen aus dem Modul *Sportartspezifische Theorie und Praxis in den Sportarten des Bereichs B* (Basketball *oder* Fußball *oder* Handball *oder* Volleyball) (je 3 ECTS-Punkte)

Wie wird die Endnote gebildet?

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet:

Geistes- und sozialwissenschaftliche Themenfelder der Sportwissenschaft	2-fach
Naturwissenschaftliche Themenfelder der Sportwissenschaft	2-fach
Medizinische Themenfelder	1-fach
Sportwissenschaftliche Profilbildung	3-fach
Theorie und Praxis der Gesundheitsförderung	1-fach
Methodik der Gesundheitsförderung	1-fach
Qualitätssicherung der Gesundheitsförderung	1-fach
Sportartspezifische Theorie und Praxis in den Sportarten des Bereichs A	2-fach
Sportartspezifische Theorie und Praxis in den Sportarten des Bereichs B	2-fach
Vertiefung ausgewählter sportwissenschaftlicher Fragestellungen	1-fach

Ist eine Abschlussarbeit anzufertigen?

Studienbegleitend ist eine schriftliche B.A.-Arbeit zu einem studiengangspezifischen Thema des Faches Sportwissenschaft – Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

Es wird empfohlen, ausgehend von dem Hauptseminar, welches im 5. Semester belegt wird, eine Themenstellung mit einem habilitierten Professor zu vereinbaren. Die Arbeit wird zu Beginn des 6. Semesters angemeldet und im Verlauf des 6. Semesters angefertigt.

Weitere Informationen sind in der B.A.-Prüfungsordnung „Allgemeiner Teil“ nachzulesen (siehe: www.geko.uni-freiburg.de).

Wie gestaltet sich der Studienverlauf?

Im Folgenden ist ein empfohlener Studienverlaufsplan abgebildet, der darüber Auskunft gibt, welche Lehrveranstaltungen wann belegt werden sollen. Da Lehrveranstaltungen nicht jedes Semester angeboten werden, ist dringend zu empfehlen, die Lehrveranstaltungen in diesem empfohlenen Verlauf zu belegen, da von Seiten der Studienorganisation darauf geachtet wird, dass sich die Lehrveranstaltungen im empfohlenen Verlauf innerhalb eines Semesters nicht überschneiden. Müssen Lehrveranstaltungen nachgeholt werden, sind Überschneidungen nicht zu vermeiden.

Bezüglich der **Ausbildung in den Sportarten** ist darauf zu achten, dass alle Übungen des Moduls *Sportart-übergreifende Theorie und Praxis* in den ersten beiden Semestern absolviert werden, da diese Lehrveranstaltungen die Grundlagen speziell für die Individualsportarten legen. Außerdem hilft der Besuch dieser Lehrveranstaltungen bei der Wahl der pflichtgemäß zu belegenden Sportarten.

Möchte man innerhalb des **Wahlmoduls** eine Sportart als Schwerpunkt belegen, ist es notwendig, diese Sportart als Grundsportart früh zu absolvieren. (Bitte Angebotsstruktur beachten!!)

Grundsätzlich wird empfohlen, die sportpraktische Ausbildung über das Studium zu verteilen.

Fach sem.	Veranstaltung	ECTS	SWS	PL/SL	
1 WS	V Grundlagen der Sportpädagogik	3	2	PL	
	V Grundlagen der Sportmedizin und Leistungsphysiologie	3	2	SL	
	V/Ü Einführung in Arbeits- und Studientechniken	2	2	SL	
	V Grundlagen der Trainingswissenschaft	3	2	PL	
	Ü Schulung der motorischen Fähigkeiten I (<i>Kraft und Schnelligkeit</i>)	2	2	SL	
	Ü Grundlagen kompositorischer Sportarten (<i>Gerätturnen</i>)	1	2	SL	
	Ü Grundlagen von Fitness und Gesundheit <i>bzw.</i> Ü Schulung der motorischen Fähigkeiten II	2	2	SL	
	Ü Sportart aus dem Bereich B (<i>Sportspiele</i>), Teil 1	1	1	SL	
Gesamtvolumen		17	17		
2 SS	V Grundlagen der Sportpsychologie und Sportsoziologie	3	2	PL	
	V Grundlagen der Bewegungswissenschaft und Biomechanik	3	2	PL	
	V Grundlagen der Orthopädie, Traumatologie und Ersten Hilfe	3	2	PL	
	PS aus dem naturwissenschaftlichen Bereich <i>bzw.</i> PS aus dem geistes- und sozialwissenschaftlichen Bereich	3	2	SL	
	Ü Schulung der motorischen Fähigkeiten II (<i>Ausdauer u. Beweglichkeit</i>) <i>bzw.</i> Ü Grundlagen von Fitness und Gesundheit	1	2	SL	
	Ü Sportart aus dem Bereich B (<i>Sportspiele</i>), Teil 2	2	2	PL	
	Ü Sportart aus dem Bereich A (<i>Individualsportarten</i>), Teil 1	2	2	SL	
	Gesamtvolumen		17	14	
3 WS	V/Ü Grundlagen der sportwissenschaftlichen Forschungsmethoden	3	2	SL	
	PS aus dem naturwissenschaftlichen Bereich <i>bzw.</i> PS aus dem geistes- und sozialwissenschaftlichen Bereich	3	2	SL	
	V Sport, Gesundheitsförderung und Public Health	4	2	SL	
	S/Ü Zielgruppenorientierte Praxis <i>bzw.</i> S Programme und Settings in der Gesundheitsförderung	4	2	PL/SL	
	Ü Sportart aus dem Bereich A (<i>Individualsportarten</i>), Teil 2	2	2	PL	
	Ü Ausgewählte Praxisfelder der Prävention (<i>Bewegungsraum Wasser</i>) <i>bzw.</i> LV aus dem Vertiefungsmodul	2	2	SL	
	Ü Sportart aus dem Bereich A (<i>Individualsportarten</i>), Teil 1	2	2	SL	
	Gesamtvolumen		20	14	

Fach sem.	Veranstaltung	ECTS	SWS	PL/SL
4 SS	V Sport und Innere Medizin	4	2	PL
	S Programme und Settings in der Gesundheitsförderung bzw. S/Ü Zielgruppenorientierte Praxis	4	2	PL/SL
	V/Ü Empirische Forschungsmethoden und Statistik	3	2	SL
	Ü Sportart aus dem Bereich A (<i>Individualsportarten</i>), Teil 2	2	2	PL
	Ü Sportart aus dem Bereich B (<i>Sportspiele</i>), Teil 1	1	1	SL
	S Qualitätssicherung in der Gesundheitsförderung bzw. S Diagnostik in der Gesundheitsförderung	3	2	PL/SL
	Gesamtvolumen		17	11

5 WS	HS aus dem Bereich Naturwissenschaftliche Forschungsfelder der Sportwissenschaft bzw. HS aus dem Bereich Geistes- und sozialwissenschaftliche Forschungsfelder der Sportwissenschaft	6	2	PL
	Ü Sportart aus dem Bereich B (<i>Sportspiele</i>), Teil 2	2	2	PL
	S Qualitätssicherung in der Gesundheitsförderung bzw. S Diagnostik in der Gesundheitsförderung	3	2	PL/SL
	LV aus dem Vertiefungsmodul	4	2	SL
	LV aus dem Vertiefungsmodul	2	2	SL
	Gesamtvolumen		17	10

6 SS	HS aus dem Bereich Naturwissenschaftliche Forschungsfelder der Sportwissenschaft bzw. HS aus dem Bereich Geistes- und sozialwissenschaftliche Forschungsfelder der Sportwissenschaft	6	2	PL
	LV aus dem Vertiefungsmodul	4	2	PL
	Schriftliche Abschlussprüfung (B.A.-Arbeit)	10		PL
	Gesamtvolumen	20	4	

während des Studiums (empfohlen: nach dem 4. FS)	Praktische Tätigkeit, einschließlich Workshop	10		
---	---	----	--	--

Welche Anmeldeformalitäten muss ich während des Studiums beachten?

Anmeldung im Sekretariat Studium und Lehre (IfSS, Zimmer 103):

Nach der Immatrikulation müssen Sie sich zu Beginn des Studiums zusätzlich im Sekretariat Studium und Lehre anmelden. Hierfür benötigen Sie Ihr Studienbuch, ein ausgefülltes Anmeldeformular, zwei Passbilder sowie eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung. Das Anmeldeformular, den Anmeldezeitraum und die Sprechzeiten des Sekretariats finden Sie unter: www.sport.uni-freiburg.de

Online-Anmeldung zur Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (IfSS)

Für folgende Lehrveranstaltungen ist eine Online-Anmeldung über unsere Homepage (www.sport.uni-freiburg.de) notwendig:

- Proseminare
- Seminare
- Hauptseminare
- Übungen

Die Anmeldung zu Proseminaren, Seminaren und Übungen startet ca. zwei bis drei Wochen vor Vorlesungsbeginn. Die Anmeldung zu Hauptseminaren erfolgt gegen Ende der Vorlesungszeit des vorangehenden Semesters. Für Vorlesungen ist keine Anmeldung erforderlich.

Anmeldung zu studienbegleitenden Prüfungen (GeKo):

Die Anmeldung zu studienbegleitenden Prüfungen erfolgt elektronisch in der vierten Vorlesungswoche über die Homepage des Prüfungsamtes: www.geko.uni-freiburg.de

Anmeldung zur Bachelor-Abschlussprüfung (GeKo):

Das Studium schließt mit der Erstellung der Bachelorarbeit ab. Die Bachelorarbeit muss beim Prüfungsamt angemeldet werden. Weiterhin ist dort ein Antrag auf Ausstellung der Studienabschlussdokumente einzureichen. Die entsprechenden Dokumente finden Sie auf der Homepage der GeKo: www.geko.uni-freiburg.de

Ist ein Praktikum vorgesehen?

Während der vorlesungsfreien Zeit sind praktische Tätigkeiten im Umfang von insgesamt sechs Wochen (Vollzeit) bei privaten oder öffentlichen Einrichtungen abzuleisten, die im Bereich "Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung" tätig sind. Das Praktikum kann in einer Einrichtung für Freizeit- und Gesundheitssport (Fitnessstudios, Großvereine...) und/oder Rehabilitation (z.B. Akut- und Rehabilitationskliniken) durchgeführt werden. Ebenso können Einrichtungen des Gesundheitsmanagements (Krankenkassen, Verbände, Eventagenturen etc.) genutzt werden.

Das Pflichtpraktikum wird mit insgesamt 10 ECTS-Punkten als Studienleistung angerechnet. Frühestens sollte die praktische Tätigkeit nach bestandener Orientierungsprüfung begonnen werden. Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass der/die Studierende nachweist, dass er/sie an der betreffenden Einrichtung aktiv mitgearbeitet hat und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt, sowie erfolgreich an einem begleitenden Workshop teilgenommen hat (siehe *Praktikumsinformation* auf der Homepage des IfSS).

Berufserfahrung oder Ausbildungszeiten in vergleichbaren Bereichen können auf Antrag anerkannt werden. Ein Praktikum vor Studienbeginn kann nicht anerkannt werden.

Das Praktikum eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, notwendige berufspraktische Erfahrungen zu sammeln und bietet Entscheidungshilfen für den weiteren beruflichen Weg.

Für welche Tätigkeiten qualifiziert das Studium?

Zentrale Aufgaben in der späteren beruflichen Tätigkeit liegen in der Konzeption, Durchführung und Bewertung von präventiven und/oder rehabilitativen bewegungsbezogenen Programmen. Sportwissenschaftliches Fachwissen und Führungsqualitäten im Umgang mit Gruppen werden in der Ausbildung als zentrale Größen angestrebt. Das spätere Tätigkeitsfeld ist abhängig von den individuellen Interessen und der durch Praktika gewonnenen beruflichen Einblicken. In diesem Sinne ist ein hohes Maß an persönlichem Engagement von den Studierenden erforderlich, den beruflichen Werdegang individuell mit zu prägen.

Mögliche Tätigkeitsbereiche können sein:

- Fitness- und Gesundheitssport
- Betriebliche Gesundheitsförderung
- Krankenversicherungen
- Verbände / Vereine
- Rehabilitationssport / klinische und ambulante Sporttherapie

Welchen Titel erwirbt man mit dem Studium?

Mit der erfolgreichen Bakkalaureusprüfung erwirbt man den akademischen Grad **Bachelor of Arts: Sportwissenschaft – Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung**.

Darüber hinaus haben B.A.-Absolventen/innen des Hauptfachs in Verbindung mit dem **Nebenfach Sporttherapie** die Voraussetzungen erworben, um sich mit einer zusätzlichen Prüfung beim Deutschen Verband für Gesundheitssport und Sporttherapie (DVGS) zertifizieren zu lassen. Nach einer bestandenen mündlichen Prüfung beim DVGS dürfen sie die Zusatzbezeichnung „*DVGS Sporttherapeut/in: Schwerpunkt Orthopädie und Innere Medizin*“ führen.

Absolventen/innen ohne das Nebenfach Sporttherapie, besitzen die Stufe 1 und 2 des DVGS innerhalb der berufsbegleitenden Zusatzausbildung zum Sporttherapeuten-DVGS.

Wichtige Zugangsdaten und Websites

Benutzererkennung des Rechenzentrums (RZ):

Nach der Immatrikulation erhalten Sie eine RZ-Benutzererkennung mit einem Initial-Passwort, die Sie für die Nutzung folgender Dienste benötigen:

- Zugang zur Benutzeroberfläche an den Rechnern im CIP-Pool des Sportinstituts
- Zugang zu Campus Online (s.u.)
- Zugang zum Aufladen des Druckerkontos über die Website des RZ
- Zugang zu ReDI (Diese Plattform erlaubt die Literaturrecherche in vielen deutschen und internationalen Datenbanken)

Wichtige Websites:

- **Prüfungsamt (GeKo):** www.geko.uni-freiburg.de
Online-Anmeldung zu studienbegleitenden Prüfungen; Prüfungsordnungen
- **Institut für Sport und Sportwissenschaft (IfSS):** www.sport.uni-freiburg.de
Auf der Homepage des Sportinstituts finden Sie u.a. einen Link zum aktuellen **Vorlesungsverzeichnis** für den Fachbereich Sport/Sportwissenschaft: www.sport.uni-freiburg.de/studium/lehrveranstaltungen
- **Campus Online:** www.campusonline.uni-freiburg.de
Portal zur Hinterlegung von Lernmaterialien zu den jeweiligen Lehrveranstaltungen
- **Zentrum für Schlüsselqualifikationen:** www.zfs.uni-freiburg.de
Hier finden Sie alle Veranstaltungen, die Sie im Bereich *Berufsorientierte Kompetenzen* (BOK) absolvieren können. Darüber hinaus werden die Veranstaltungen auch in einer Broschüre veröffentlicht.

Universitätsbibliothek (UB): www.ub.uni-freiburg.de

Zur Nutzung der UB müssen Sie erst Ihr UB-Konto freischalten lassen. Hierfür ist an der Rezeption der UB (z.B. UB 1 in der Stadthalle) ein Formular auszufüllen. Sobald Sie registriert sind, ist die Ausleihe möglich.

Mit der Registrierung erhalten Sie ein Passwort. Zusammen mit Ihrer UB-Konto-Nummer, die sich auf Ihrer Uni-Card befindet, haben Sie Zugang zu Ihrem UB-Konto und können über dieses Bücher verlängern und vorbe-stellen etc.

Notizen:

— Impressum

Studieninformation
Bachelor of Arts
Sportwissenschaft – Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung
auf Basis der **Prüfungsordnung 2011**

Herausgeber

Institut für Sport und Sportwissenschaft
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Schwarzwaldstr. 175
79117 Freiburg

www.sport.uni-freiburg.de

Foto auf der Titelseite

Kristof Weller

Stand 15.09.2012



